

Linz, am 17.09.2024

Landwirtschaft in Schulen: Realitätsnahe Inhalte gefordert

Der OÖ Bauernbund fordert im Zuge der morgigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ unter anderem: Die Überarbeitung des Lehrplanes und der Lehrmittel zur landwirtschaftlichen Wissensvermittlung, dem Unterlassen von Erbschafts- und Vermögenssteuern durch die künftige Bundesregierung, die Beseitigung einseitiger Nachteile in der Pflanzenschutzmittelzulassung und eine dauerhafte steuerliche Entlastung für den Agrardiesel.

Zu Schulbeginn hat der Verein „Wirtschaften am Land“ Schulbücher der ersten acht Schulstufen (Volksschule und AHS) auf ihre Inhalte hin überprüft. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

In vier von zehn Schulbüchern finden sich keine landwirtschaftlichen Inhalte. In den restlichen Schulbüchern finden sich meist knappe und lückenhafte Informationen. Statt realistischer Bilder von landwirtschaftlichen Betrieben finden sich in den Schulbüchern meist nur idyllische Zeichnungen.

Es braucht daher eine verpflichtende Integration der Themen Lebensmittelproduktion und Ernährung in den ersten sechs Schulstufen. Darüber hinaus soll jedes Volksschulkind die Möglichkeit haben im Rahmen des Unterrichtes einen Bauernhof zu besuchen. Weiters sollen die Inhalte der Schulbücher genauer unter die Lupe genommen werden, um die Land- und Forstwirtschaft altersgerecht und realitätsnah darzustellen.

„Zu wenig oder falsche Informationen über die heimische Landwirtschaft in den Schulen lassen das Wissen über die Lebensmittelproduktion bei Kindern und Jugendlichen sinken. Wir fordern das Bildungsministerium auf, die landwirtschaftliche Produktion als fixen Bestandteil des Unterrichtes zu verankern“, betont OÖ Bauernbund-Fraktionsobfrau LK-Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl und fügt hinzu: „Besonders wichtig ist hier auch die Einbindung von Experten aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft in die Schulbuchkommission.“

Keine Erbschafts- und Vermögenssteuern

Die Bäuerinnen und Bauern sind die Leistungsträger, die für Lebensmittelsicherheit und die Erhaltung unserer Kulturlandschaft stehen. Leistung darf daher auch in Zukunft nicht bestraft werden.

„Grund, Boden und bäuerliche Betriebsgebäude durch zusätzliche Steuern noch teurer zu machen, gefährdet nicht nur die Existenzgrundlage der bäuerlichen Betriebe. Es würde auch die regionale Lebensmittelversorgung gefährden. Außerdem wären Hofübernahmen für junge Bäuerinnen und Bauern nicht mehr leistbar und würden zu Betriebsaufgaben führen. Mit dieser Resolution appellieren wir an die künftige Bundesregierung von Erbschafts- und Vermögenssteuern und damit einer Besteuerung der bäuerlichen Produktionsgrundlagen Abstand zu nehmen“, erklärt Ferstl.

Pflanzenschutzmittelzulassung bei Beizmitteln darf heimische Saatguterzeugung nicht gefährden

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird in der EU durch die Verordnung 1107/2009 geregelt. Das soll sicherstellen, dass die Genehmigung nach einheitlichen Vorgaben erfolgt. Leider wird dieses Prinzip von den Mitgliedsstaaten nicht immer eingehalten. Es werden Notfallzulassungen erteilt, obwohl es Urteile des EuGHs gibt, die das nicht mehr ermöglichen, es werden auch in Österreich bei Anträgen nach Artikel 40 (Gegenseitige Anerkennung) die 120 Tage-Fristen nicht eingehalten.

Als Beispiel für diese Wettbewerbsverzerrung kann die insektizide Beizung gegen Erdflöhe bei Raps dienen. Nach dem Verbot der neonicotinoiden Beizen u.a. im Raps haben Mitgliedsstaaten (z.B. Slowakei) eine reguläre Zulassung für das Produkt Buteo Start mit dem Wirkstoff Flupyradifurone ausgesprochen. In Österreich wurde eine Zulassung nach Artikel 53 („Notfallzulassung“) nicht erteilt. Der Antrag für eine gegenseitige Anerkennung nach Art. 40 wurde vor knapp einem Jahr vom Zulassungsinhaber gestellt und es ist leider immer noch keine Entscheidung getroffen worden, obwohl im Artikel 42 Abs. 2 den Behörden eine Frist von 120 Tagen gesetzt ist.

In den letzten Jahren wurde das österreichische Rapssaatgut in die Slowakei transportiert, dort mit dem Produkt Buteo Start gebeizt und wieder nach Österreich gebracht. Der Anbau dieses so behandelten Saatgutes ist möglich.

Diese Vorgangsweise ist aufgrund der umfangreichen kostenintensiven Transporte nicht im Sinne einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Die Saatgutfirmen überlegen - nicht nur bei Raps - die Saatgutproduktion in Staaten zu verlagern, wo die Produktion leichter möglich ist. Dies könnte in weiterer Folge insbesondere die in den letzten Jahren erfolgreich etablierte Saatmaisvermehrung (alleine in OÖ mit ca. 1.500 Hektar) massiv treffen.

„Wir brauchen hier dringend Änderungen. Dazu zählt die Beseitigung von einseitigen Nachteilen in der Pflanzenschutzmittelzulassung. Nur so kann die Wertschöpfung in der Saatgutproduktion, die viele bäuerliche Haupterwerbsexistenzen sichert in Österreich gehalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln weiter gestärkt werden“, so Ferstl.

Dauerhafte steuerliche Entlastung für Agrardiesel unabdingbar

Die Land- und Forstwirtschaft ist weiterhin mit enormen Preissteigerungen bei Energie, Betriebsmitteln sowie Gebäude- und Maschineninvestitionen konfrontiert. Der Großteil der anderen EU-Mitgliedsländer bietet dauerhaft wirksame steuerliche Entlastungen bzw. Rückvergütungen beim Agrardiesel an.

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft gilt aktuell eine zeitlich befristete steuerliche Entlastung für Agrardiesel. Im Zuge des von der Bundesregierung zuletzt beschlossenen neuen Energie- und Klimaplanes wurde von einzelnen politischen Gruppierungen das sogenannte Dieselpriwilieg in Frage gestellt. Die Land- und Forstwirtschaft bekennt sich aus eigenem Interesse zu dringend notwendigen Maßnahmen des Klimaschutzes. Im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr gibt es für Traktoren und selbstfahrende Erntemaschinen wie Mähdrescher noch keine wirklich machbaren Alternativen im Bereich der E-Mobilität.

„Die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung hängt maßgeblich auch von der Sicherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ab. Eine dauerhaft wirksame steuerliche Entlastung für Agrardiesel im Wege einer pauschalen flächenbezogenen Rückvergütung ist daher von der künftigen Bundesregierung umzusetzen“, fordert Ferstl.

Eine weitere Forderung des OÖ Bauernbundes in der Vollversammlung ist:

Die Einführung der verpflichtenden Herkunftsangabe für verarbeitete Lebensmittel sowie in der Gastronomie.

+++

Rückfragenhinweis:

DI Michael Harant, BEd BSc

+43 732 773866 - 811

+43 664 8326212

michael.harant@ooe.bauernbund.at